

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 48 (1973)
Heft: 7-8

Artikel: Rund um die Logis Suisse
Autor: Leemann, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sinn und Zweck der neuen Gesellschaft

Am 30. April dieses Jahres ist in Bern die Logis Suisse SA, Wohnbaugesellschaft gesamtschweizerischer Organisationen, aus der Taufe gehoben worden. Sie ist eine Antwort auf die Herausforderung, die der heutige Wohnungsmarkt für alle darstellt, die vom Mangel an preisgünstigen Wohnungen betroffen sind oder die sich aus Gründen der Solidarität für die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt mitverantwortlich fühlen. Die neue Gesellschaft soll mithelfen, den Mangel an preisgünstigen Wohnungen zu beheben und die Spekulation zu bekämpfen. Dieses Ziel kann sie aber nur erreichen, wenn sie auf dem Wohnungsmarkt zu einem ernstzunehmenden Faktor wird. Dazu bedarf es im besonderen der Bereitschaft der bestehenden Wohn- und Baugenossenschaften – also von Ihnen – zur Zusammenarbeit mit der neuen Gesellschaft.

Die Logis Suisse kann auf die Unterstützung durch grosse Organisationen zählen. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass sich neben Ihrem Verband und einer grossen Zahl seiner Genossenschaften einmal die Gewerkschaften (der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Christlich-Nationale Gewerkschaftsbund mit ihren wichtigsten Verbänden), sodann die Konsumgenossenschaften (die Coop Schweiz mit ihren grossen Genossenschaften und zugewandten Orten wie die Coop Leben und die Coop Anlagegenossenschaft) und schliesslich die Banken (die meisten Kantonalbanken, der Darlehenskassenverband und die Genossenschaftliche Zentralbank) aktiv an der Gesellschaft beteiligen. Darüber hinaus werden ihre Bestrebungen von den zuständigen Organen des Bundes nachhaltig gefördert. Die Möglichkeit einer direkten Beteiligung der öffentlichen Hand an der Logis Suisse ist sowohl nach dem Entwurf zum Wohnbauförderungsgesetz, der gegenwärtig vorbereitet wird, wie nach den Statuten der Gesellschaft durchaus gegeben.

Wir können die Ziele der Logis Suisse in folgenden drei Punkten etwas näher zusammenfassen:

1. die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaues auf nationaler Ebene und die Verhinderung der Spekulation auf dem Wohnungsmarkt;

2. die Unterstützung und Ergänzung der Arbeit der bestehenden Wohn- und Baugenossenschaften;

3. die Unterstützung des Staates in seiner sozialen Aufgabe.

Der erste Punkt umschreibt die eigentliche Aufgabe der Gesellschaft. Sie wird Bauland und Baurechte erwerben, Bauten erstellen in rationeller Bauweise, womöglich im Rahmen grosser Überbauungen, und den spekulativen Weiterverkauf verhindern. Das Schwergewicht liegt also auf dem Bauen. Sie kann die Bautätigkeit aber auch durch Übernahme von Koordinationsaufträgen unterstützen, wie wir sie von den Generalunternehmungen her kennen.

Der zweite Punkt weist auf das Verhältnis der Logis Suisse zu den bestehenden Wohn- und Baugenossenschaften hin. Diese widmen sich dem preisgünstigen Wohnungsbau schon seit Jahrzehnten. Die Logis Suisse will sie weder verdrängen, noch mit ihnen in Konkurrenz treten. Sie will vielmehr überall dort, wo die Kräfte der einzelnen Genossenschaften nicht ausreichen, ihre Hilfe anbieten und die vorhandenen, aber zersplitterten Energien zusammenführen. Beispielsweise kennen wir schon heute eine Reihe von Fällen, wo die Genossenschaften selber über Baulandreserven oder Kaufrechte verfügen, sie aber aus eigener Kraft nicht ausnützen können. In solchen Fällen kann die Logis Suisse in die Lücke springen. Sie kann aber auch auf eigene Initiative auf Land-suche gehen, wobei ihr die Mithilfe der regionalen Genossenschaften – wie im übrigen auch anderer Organisationen – natürlich in hohem Masse willkommen wäre. Warum soll die Wirkung des weit gespannten Netzes von Genossenschaften, die mit den jeweiligen örtlichen Verhältnissen eng vertraut sind, geringer sein als jene eines halben Dutzends oder mehr vollamtlicher Landaufkäufer? Wenn dann die Bauten erstellt sind, wird die Logis Suisse sie zunächst den bestehenden oder allenfalls neu zu gründenden Genossenschaften zur Übernahme auf Selbstkostenbasis anbieten. Besteht dafür kein Interesse – sei es, dass die Genossenschaften darauf nicht eintreten wollen oder nicht können – erst dann wird die Logis Suisse die Bauten in ihrem eigenen Besitz behalten. Über die Bautätigkeit hinaus will die Gesellschaft den Genossenschaften aber auch mit Dienst-

leistungen zur Verfügung stehen. Sie kann beispielsweise Mietzinsabrechnungen besorgen, allgemeine Verwaltungshilfe leisten oder finanzielle Unterstützung gewähren.

Als drittes Ziel der Gesellschaft habe ich die Unterstützung des Staates in seiner sozialen Aufgabe genannt. Diese Rolle ergibt sich aus dem ganzen Konzept der Wohnbauförderung durch den Bund. In den Erläuterungen zum künftigen Gesetzesentwurf stehen in diesem Zusammenhang folgende Sätze:

«Die Bereitstellung einer grossen Zahl von Wohnungen mit durch Bundeshilfe verbilligten Mietzinsen hängt ausschliesslich davon ab, inwieweit sich Bauträger finden, die bereit sind, die gebotene staatliche Hilfe zu beanspruchen. Zweifellos müssen in der Zukunft die an einer verbilligten Wohnung interessierten Bevölkerungskreise selbst sich vermehrt in Genossenschaften oder anderen Organisationen zusammenschliessen, um als Bauträger des gemeinnützigen Wohnungsbaues die staatliche Hilfe auszulösen.»

Damit ist die erwähnte Zielsetzung der Logis Suisse treffend zum Ausdruck gebracht. Wenn wir verhindern wollen, dass sich der Staat selber in grossem Stile als Bauherr betätigt, muss es genügend starke Bauträger geben, welche ihm diese Aufgabe abnehmen können.

Unsere Gesellschaft will also weder über die organisch gewachsene genossenschaftliche Struktur hinweggehen und als Mammutgebilde im Alleingang ihr Ziel erreichen, noch dem Staat alle Last der Vergrösserung des Angebotes an preisgünstigen Wohnungen überlassen. Sie sucht vielmehr den Weg zu gemeinschaftlichen Lösungen mit den regionalen Genossenschaften einerseits und der öffentlichen Hand andererseits. Wir glauben, dass dies eine echt schweizerische Lösung darstellt.

Anpassung der genossenschaftlichen Tradition

Warum hat die Logis Suisse nicht selber die Rechtsform der Genossenschaft, sondern jene der Aktiengesellschaft gewählt? Viele von uns mögen sich gefragt haben, ob das nicht einem Verrat an der genossenschaftlichen Idee nahekommt. Aber auch eine andere Reaktion ist denkbar: An der Pressekonferenz im

Anschluss an die Gründungsversammlung der Logis Suisse ist die Frage aufgeworfen worden, ob die neue Organisation nicht allzu sehr in genossenschaftlichen Traditionen befangen und damit für die neue Aufgabe zu wenig durchschlagskräftig sei. Sie sehen: Hier liegt im Zusammenhang mit der genossenschaftlichen Idee eine Spannung vor, der wir etwas nachspüren wollen.

Von den Prinzipien, welche die Genossenschaft begründen, möchte ich drei herausgreifen, die mit besonders wichtig erscheinen:

- die Idee der Selbsthilfe,
- die Idee der Gemeinnützigkeit und
- die demokratische Organisationsform.

Die bestehenden Wohn- und Bauge nossenschaften sind Verkörperungen der Idee der Selbsthilfe. Ihre Mitglieder haben sich zusammengeschlossen und schliessen sich weiterhin zusammen, um sich gegenseitig bei der Beschaffung von Wohnraum behilflich zu sein. Auch die Gründung der Logis Suisse ist bis zu einem gewissen Grade ein Akt der Selbsthilfe, indem sich die Genossenschaften - die Initiative zu dieser Gründung ist ja in ihrem Kreise entstanden - zu einer gemeinsamen Aktion zusammengefunden haben. Die Zielsetzung der Logis Suisse geht aber weiter. Sie geht über die Selbsthilfe der direkt Beteiligten hinaus und ist damit ein allgemeinnwirtschaftliches Anliegen.

Die Idee der Gemeinnützigkeit so dann ist bei der Logis Suisse verwirklicht durch die Beschränkung der Kapitalver zinsung, den Verzicht auf die Ausrich tung von Tantiemen und die Bindung des Aktienkapitals im Falle der Auflösung der Gesellschaft. Es wäre verfehlt, in der Aktiengesellschaft nur eine gewinnstre bige Unternehmung zu erblicken. In Art. 620³ des OR wird dazu ausdrücklich festgestellt, dass die Aktiengesellschaft auch anderen als wirtschaftlichen, profit orientierten Zwecken dienen kann.

Noch ein Wort zur Beschränkung der Kapitalverzinsung. Nach den Statuten darf die Dividende 5% des einbezahlten Grundkapitals nicht übersteigen. Diese Limite ist auch im Stempelgesetz festge halten als Voraussetzung für die Befreiung von der Emissionsabgabe. Im Zuge der Revision des Stempelrechts ist im Parlament eine Erhöhung dieses Satzes auf 6% beschlossen worden. Wir freuen uns über diese Anpassung und würden nicht zögern, die Statuten entsprechend anzupassen, weil wir auch Mittel, die im Rahmen der 2. Säule der Altersvorsorge anfallen werden, für die Zwecke der Logis Suisse gewinnen möchten. Den Pen sionskassen ist es aber nicht zuzumuten, ihre Kapitalien zu einem niedrigeren Satz anzulegen, als sie - je nach Markt

lage - für Obligationen erstklassiger Schuldner bekommen.

Wenn wir nun die demokratische Or ganisationsform als letztes der genann ten Prinzipien betrachten, wird die erw ähnte Spannung besonders deutlich. Die Genossenschaft ist ihrem Wesen nach personenbezogen. Entsprechend ausgeprägt ist das persönliche Mitspra cherecht. Das ist der grosse Vorzug der Genossenschaften, der noch in besonde rem Lichte erscheint, wenn man an die gegenwärtigen Diskussionen um die Demokratisierung der Wirtschaft und die Einführung der Mitbestimmung denkt. Die demokratische Willensbil dung behindert indessen oft das schnelle Zupacken, die termin- und sachgerechte Entscheidung, so dass manche Genos senschaften in eine gewisse Unbeweg lichkeit und Erstarrung verfallen sind. Die demokratische Willensbildung ist dem Gebot der Leistungsfähigkeit hie und da entgegengesetzt. Ohne eine ge nügende Leistungsfähigkeit kann es aber keinen substantiellen Beitrag zur Lösung des Wohnungsproblems mehr geben. In bezug auf die Leistungsfähigkeit weist nun die Aktiengesellschaft gegenüber der Genossenschaft gewisse Vorteile auf.

In der Aktiengesellschaft ist ein Ma nagement möglich, das rasch, selbstän dig und sachbezogen handeln kann. Das heisst nicht, dass die Geschäftsleitung allmächtig wäre. Je aktiver die Ge schäftsleitung, um so wichtiger die Be hörden, welche die geschäftspolitische Linie festlegen und ihre Einhaltung überwachen.

In der Aktiengesellschaft ist es auch leichter möglich, eine gewisse Rentabili tät zu erzielen, etwa - soweit gesetzlich möglich - durch eine Anpassung der Mietzinse. Dabei ist eine gute Rentabili tät nie Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck. Sie soll mithelfen, das Eigenkapital zu verstärken, was nötig ist, um die Bautätigkeit fortzusetzen, oder einen gewissen Mietzinsausgleich zwi schen Alt- und Neuwohnungen zu schaf fen. Wir sind uns bewusst, dass ein sol cher Mietzinsausgleich heute in den Ge nossenschaften oft nicht leicht ist, wenn in den Altwohnungen ältere Genossen schafter leben, welche die Reallohn erhöhungen nicht mehr mitmachen. Wenn aber einmal im Rahmen der künftigen Altersvorsorge die Fortführung der ge wohnten Lebenshaltung gewährleistet ist, mag auch diese Frage in einem an deren Lichte erscheinen.

Schliesslich ist die Aktiengesellschaft in der Kapitalbeschaffung freier. Die Genossenschaft besitzt kein festes Grundkapital und hat es deshalb schwer, an den Kapitalmarkt zu gelangen. Die Aktiengesellschaft dagegen kann ihr Kapital, sofern die Aktionäre einver standen sind, rasch und beliebig erhöhen.

Daneben kann sie Obligationenanleihen aufnehmen und auch in anderer Form zusätzliche Mittel beschaffen.

Ich glaube, es kann keinen Zweifel ge ben: Die Logis Suisse muss leistungsfä hrig sein, oder sie wird nicht sein. Da die Aktiengesellschaft dem Gebot der Lei stungsfähigkeit besonders entgegen kommt, ist diese Rechtsform angezeigt, wobei wir nie übersehen wollen, dass die neue Gesellschaft dazu da ist, die Tätig keit der bestehenden Genossenschaften zu unterstützen und zu ergänzen. Damit haben sich wohl Form und Arbeitsme thoden des gemeinnützigen Wohnungs baus gewandelt, nicht aber sein Inhalt und Ziel.

Ich habe nun ein Bild von der neuen Gesellschaft entworfen, das unter Um ständen Erwartungen wecken könnte, die wir vorläufig noch nicht zu erfüllen vermögen. Ich möchte Sie deshalb so gleich um Verständnis bitten, wenn nicht von Anfang an auf alle Wünsche einge gangen werden kann. Die Logis Suisse muss ihre Arbeit zunächst einmal begin nen und dann Schritt um Schritt vorge hen. Es braucht etwas Geduld und Ausdauer, bis es zu jener breiten Entwick lung kommt, wie wir sie uns vorstellen.

Suche nach neuen Leitbildern

Im letzten Abschnitt meines Referates kann ich nur mit einigen Stichworten auf den Wandel auf dem Wohnungsmarkt hinweisen, in den die Logis Suisse in ihrer Tätigkeit hineingestellt sein wird.

Zunächst sei festgehalten, dass die Logis Suisse auf nationaler Ebene tätig sein will. Sie darf ihre Kräfte nicht ver zetteln und nicht einfach dort einsetzen, wo es etwas zu bauen gibt. Sie muss sich vielmehr darauf konzentrieren, dort zu bauen, wo das Bedürfnis am dringend sten ist. Sie hat deshalb alles Interesse am raschen Ausbau der Wohnungs marktfor schung, wie sie im Gesetze sentwurf vorgesehen ist. Dies erscheint um so notwendiger, als verschiedene Studien für die nächsten Jahre eine Sät tigung auf dem Wohnungsmarkt voraus sagen. Sie alle könnten wohl schon heute Beispiele anführen, wo sich diese Ent wicklung abzeichnet. Infolge der Stabili sierung des Ausländerbestandes und des rückläufigen Geburtenüberschusses sol len etwas mehr als 50 000 neue Wohnun gen im Jahr genügen, währenddem ge genwärtig über 70 000 gebaut werden. Es geht also nicht darum, die gesamte Wohnproduktion zu erhöhen. Indessen bleibt es eine ständige und dringende Aufgabe, die Zahl der preisgünstigen Wohnungen auf den besonders kriti schen Plätzen zu vermehren.

Wie soll man aber preisgünstig bauen? Der Entwurf zum neuen Wohn

bauförderungsgesetz sieht Verbilligungen der Anfangsmieten um 25 bis 40% vor. Diese Verbilligungen sollen erreicht werden vor allem durch einen Aufschub der Amortisations- und Zinsleistungen, die später nachgeholt werden, wenn die gestiegenen Einkommen eine Anpassung der Mieten erlauben. Das Finanzierungsmodell, auf das sich der Gesetzesentwurf stützt, geht dabei von einer jährlichen Einkommenserhöhung von 3% aus. Dieses Modell ist nicht unbestritten. Man sieht darin einen Akt der Resignation gegenüber der inflationären Entwicklung und nimmt auch Anstoss daran, dass die verbilligten Mieten nicht auf ihrem ursprünglichen Stand bleiben können.

Wer fühlte bei der Beurteilung dieses Vorschlages nicht die beiden Seelen in seiner Brust, die uns das Leben häufig erschweren. Ist es richtig, in einer Wirtschaft, in der sich alle Daten fortwährend verändern, einzig die Mietzinsen blockieren zu wollen? Schafft das nicht neue Ungerechtigkeiten, wie wir sie heute schon kennen, wenn wir das Verhältnis zwischen Alt- und Neumieten betrachten? Zudem erwarten wir doch auch in Zukunft weitere Produktivitätsfortschritte unserer Wirtschaft, die zusätzliche Einkommensverbesserungen erlauben, ohne Ausdruck der Inflation zu sein. Das alles spricht für die dynamische Betrachtungsweise, wie sie das Finanzierungsmodell vorsieht. Andererseits muss man zugeben: Das Rechnen mit regelmässigen Einkommenserhöhungen, die wirtschaftlich gerechtfertigt sein sollen, bedeutet einen Griff in eine ungewisse Zukunft, der zweifellos ein Risiko enthält. Ich glaube deshalb, dass wir wohl die künftigen Mietzinsen nicht auf Jahre hinaus fixieren dürfen, sondern der Einkommensentwicklung anpassen sollten, dass aber der aufgezeigte Weg hierzu wohl überlegt werden muss.

Und wie sind nun die vorgesehenen Verbilligungen zu beurteilen? 25 bis 40% Verbilligungen sind Leistungen, die wir keinesfalls unterschätzen wollen. Der Beitrag der Logis Suisse baut ja auf diesen Leistungen auf. Aber was bedeuten sie in Wirklichkeit? Das hängt wohl davon ab, wie sich die vollen, ungekürzten Mietzinse, also die 100%, entwickeln. Hier liegen nun unsere eigentlichen Sorgen, die uns um so mehr belasten, als wir auf die massgeblichen Kräfte keinen Einfluss haben.

Das hohe Mietzinsniveau ist in erster Linie Ausdruck der Inflation. Es ist die Folge der gegenseitigen Ansteckung von Preisen und Löhnen durch den Inflationsbazillus, der ursprünglich vom Ausland eingeschleppt worden ist und von dort her immer wieder Nachschub erhält, der sich aber auch im Inland mit beängstigender Geschwindigkeit ausbreitet. Wir können nur hoffen, dass es der staatlichen Politik der Inflationsbekämpfung

– denn sie ist dafür verantwortlich – gelingt, einen Ausweg aus diesem Teufelskreis zu finden.

Die hohen Mietzinse gehören mit in diesen Teufelskreis. Sie sind einerseits ein Produkt der gestiegenen Landpreise und Baukosten. Umgekehrt führen sie über die erhöhten Lebenshaltungskosten zu neuen Lohnrunden und heizen damit die Inflation weiter an.

Bei den Landpreisen kommt die allgemeine Bodenknappheit verschärfend hinzu. Es ist uns allen klar: Das Bodenproblem ist ein heisses Eisen, das wir bald einmal anpacken müssen. An verschiedenen Orten, vor allem in den Städten, kann man von einem funktionierenden freien Bodenmarkt überhaupt nicht mehr sprechen. Das Bodenproblem muss aber auch in den weiteren Rahmen der Raumplanung gestellt werden. Es ist höchste Zeit, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden die Raumplanung in Angriff nimmt, die Aufteilung in bebaubares und nicht bebaubares Land sowie die Unterteilung des baufähigen Landes in Zonen regelt und damit der Zersiedelung des Landes entgegentritt. Das verfügbare Bauland wird damit zunächst wohl einmal eingeschränkt, andererseits jedoch mit dem Druck zur rascheren Erschliessung auch wieder ausgedehnt. Mit der Raumplanung dürften im Laufe der Jahre auch neue Akzente in bezug auf die Wohnbedürfnisse gesetzt werden, welche für die Tätigkeit der Logis Suisse begleitend sein werden.

Wenn wir schliesslich an die Baukosten denken, so drängen sich weitere Wünsche auf. Um nur einige zu nennen: Wenn die verfügbare Baukapazität beschränkt ist, sollte der preisgünstige Wohnungsbau Priorität erhalten. Das gleiche gilt, wenn die Finanzierungsmöglichkeiten beschränkt sind. Die bestehenden kartellartigen Abmachungen sollten besser durchleuchtet werden. Schliesslich ist es notwendig, die Methoden zum rationellen Bauen mit allen Kräften zu fördern, wobei man auf die bisherigen Erfahrungen und bewährte Institutionen aufbauen kann.

Es lässt sich leider nicht vermeiden, dass wir mit diesen Anliegen etwas viel an den Staat appellieren müssen. Zahlreiche Probleme lassen sich ohne staatliche Planung und Unterstützung nicht mehr lösen. Um so notwendiger sind die Gegengewichte, die dafür sorgen, dass wir nicht ganz zu staatlich verwalteten Wesen werden.

Auch die Logis Suisse hat die Funktion eines Gegengewichtes. Das ergibt sich aus der Umschreibung ihrer Zielsetzung. Sie muss dabei die Leitbilder übernehmen, die vom Staat für die

Überbauung in unserem Lande und die Unterstützung des preisgünstigen Wohnungsbaues entwickelt werden. Sie wird dann aber eigene Leitbilder entwickeln, um die bebaubaren Räume möglichst sinnvoll und menschenwürdig auszufüllen. Es liegt an uns, die neuen Bauten freundlich und mit Phantasie zu gestalten und sowohl ein planloses Durcheinander als auch eine charakterlose Gleichmacherei zu vermeiden. Wie auch auf anderen Lebensgebieten, kommt es mehr auf die Qualität als auf die Quantität an.

Pro Familia – Arbeitsgemeinschaft der Schweizerfamilie

Soeben hat der Eidgenössische Verband PRO FAMILIA seinen 31. Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit im Jahre 1972 vorgelegt. Rund 300 Institutionen, Organisationen, öffentlich-rechtliche Ämter und Korporationen bilden den Dachverband der schweizerischen Familienpolitik.

Der Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherung, Herr Dr. G. Bouverat, stellt dem Rechenschaftsbericht des Eidgenössischen Verbandes PRO FAMILIA seine Grussadresse voran. Darin stellt er der Tätigkeit dieses Verbandes ein Zeugnis aus, das aufhorchen lässt.

«Die Tätigkeit der PRO FAMILIA wird durch die Eidgenössischen Behörden nicht bloss zur Kenntnis genommen. Sie wird von den Bundesbehörden voll anerkannt als eine Bestrebung, die für unser Land ebenso nützlich wie unentbehrlich ist.» «Dank ihrer Dynamik hat PRO FAMILIA der schweizerischen Familienpolitik einen prächtigen Schwung verliehen. Die leitenden Organe des Eidgenössischen Verbandes PRO FAMILIA haben es verstanden, die Hauptprobleme zu erkennen, die sich der Familie in unserem Lande stellen. Sie haben die strukturellen Wandlungen innerhalb der Familie rechtzeitig erkannt. Aus diesen Erkenntnissen haben sie auch die richtigen Folgerungen gezogen und die familienpolitischen Bemühungen durch greifbare Aktionen unterstrichen.»

An der Information der Behörden und der direktbeteiligten Familien fehlt es nicht. Was noch zu wünschen wäre, ist die tätige Anteilnahme der Familien unseres Landes an diesen Bemühungen. Sie kommen letzten Endes der heranwachsenden Generation und damit dem Schweizervolk von morgen voll zugute.